

Landesrettungsschule Sachsen-Anhalt - Schulhof 7 - 06126 Halle

Landesrettungsschule der  
DRK – und ASB-Landesverbände  
Sachsen-Anhalt gGmbH  
Schulhof 7  
06126 Halle/Saale

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich für den

Lehrgang:	
Zeitraum:	

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
ggf. abweichende Rechnungsanschrift/ Bestätigungsvermerk:	
Übernachtungswunsch:	

verbindlich an.

Die Zahlungsbedingungen und das Anmeldeverfahren wurden gelesen und akzeptiert.

.....  
Ort, Datum:

.....  
Unterschrift, ggf. Stempel:

Bitte richten Sie die Anmeldung/Bewerbung – unter Verwendung der Vorlage aus diesem Dokument schriftlich bzw. (per Fax: **0345 / 69 02 869**) an die

Landesrettungsschule der  
DRK- und ASB- Landesverbände S.T. gGmbH  
Schulhof 7  
06126 Halle/Saale



Sie können sich natürlich auch vorab per E-Mail unter: **info@Irs-lsa.de** anmelden.  
In jedem Fall besteht die Landesrettungsschule der DRK- und ASB- Landesverbände S.T. gGmbH auf eine schriftliche und unterschriebene Anmeldung.

Nach Eingang Ihrer **(verbindlichen)** Anmeldung erhalten Sie ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung mit Orts- und Programmhinweisen sowie eine Rechnung, aus dem das Veranstaltungsentgelt hervorgeht. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie nicht. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie eine Nachricht von der DRK- und ASB-Landesrettungsschule. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert, da die Teilnehmerzahlen jeweils begrenzt sind und wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen. Erreicht die Anzahl der eingegangenen Anmeldungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl, wird die Veranstaltung storniert.

Zahlungsziel ist 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, wobei für Veranstaltungsreihen besondere Zahlungsverfahren vorgesehen sind.

Soll die Rechnung nicht durch Sie, sondern durch Ihren Arbeitgeber bzw. Kreis- oder Landesverband etc. beglichen werden, muss auf dem Anmeldebogen ein entsprechender Bestätigungsvermerk Ihres Verbandes vorliegen. Liegt kein entsprechender Sichtvermerk vor, so verpflichtet sich der Teilnehmer zur Übernahme der Kosten.

Im Allgemeinen werden Ihnen für den Fall Ihrer Absage später als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Absagen von Teilnehmern haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden die Teilnehmergebühren in voller Höhe erhoben. Abweichende Stornierungsregelungen sind in Ihrem Einladungsschreiben enthalten.

Falls Sie uns kurzfristig einen Ersatzteilnehmer nennen, fallen für Sie keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren an. Sollten Sie selbst im Falle eines kurzfristigen Rücktritts innerhalb von 6 Monaten eine hinsichtlich der Teilnehmergebühr gleichwertige Veranstaltung besuchen, gilt folgendes Verfahren: Sie bezahlen die ursprüngliche von Ihnen stornierte Veranstaltung, deren Rechnung als Gutschrift für die neue von Ihnen zu besuchende Veranstaltung gilt.

Für die **2-jährige Berufsausbildung** zum Rettungsassistenten gelten abweichende Bedingungen. (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Vorstellungsgespräch)